

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Psychotherapeutische Heilpraktikerin Birgitt Müller

### Nº. 1 Anwendungsbereich der AGB

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen der psychotherapeutischen Heilpraktikerin Birgitt Müller und Klient:innen als Behandlungsvertrag im Sinne der §§ 611 ff BGB soweit zwischen den Vertragsparteien nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.

Wenn der Patient das generelle Angebot der psychotherapeutischen Heilpraktikerin annimmt und sich zum Zwecke der Beratung, Diagnose und Therapie an diese wendet, kommt der Behandlungsvertrag zustande.

Die Psychotherapeutische Heilpraktikerin ist berechtigt ohne Angabe von Gründen, einen Behandlungsvertrag abzulehnen oder abubrechen, insbesondere wenn ein erforderliches Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann oder es um Beschwerden geht, die die psychotherapeutische Heilpraktikerin aufgrund ihrer Spezialisierung nicht behandeln kann oder darf. In diesem Falle bleibt der Honoraranspruch der psychotherapeutischen Heilpraktikerin für die bis zur Ablehnung entstandenen Leistungen, einschließlich Beratung erhalten.

### Nº. 2 Inhalt des Behandlungsvertrages

Die psychotherapeutische Heilpraktikerin erbringt ihre Dienstleistung gegenüber Klient:innen in der Form, dass sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zwecks Ausübung der psychotherapeutischen Heilkunde zur Aufklärung, Beratung, Diagnose und Therapie des Klienten anwendet.

Die psychotherapeutische Heilpraktikerin ist berechtigt, die Methoden anzuwenden, die dem mutmaßlichen Willen von Klient:innen entsprechen, sofern Klient:innen hierüber keine Entscheidung treffen.

Es werden von der psychotherapeutischen Heilpraktikerin Methoden angewendet, die in der Regel schulmedizinisch nicht anerkannt und auch nicht allgemein erklärbar sind. Ein subjektiv erwarteter Erfolg von Klient:innen kann nicht in Aussicht gestellt oder garantiert werden. Soweit Klient:innen die Anwendung derartiger Methoden ablehnen und ausschließlich nach wissenschaftlich anerkannten Methoden beraten, diagnostiziert oder therapiert werden wollen, haben sie das der psychotherapeutischen Heilpraktikerin gegenüber zu erklären.

Die Behandlung durch die psychotherapeutische Heilpraktikerin ersetzt keine Untersuchung oder Behandlung durch einen Facharzt. Klient:innen sind aufgefordert, sich bei Beschwerden mit Krankheitswert in die Behandlung eines Arztes zu begeben. Die psychotherapeutische Heilpraktikerin setzt voraus, dass Klient:innen sich bei Beschwerden mit Krankheitswert vor Annahme des Behandlungsvertrages mit ihr, in ärztliche Behandlung begeben haben.

Die psychotherapeutische Heilpraktikerin darf keine Krankschreibungen vornehmen, und darf keine Medikamente verordnen.

### Nº. 3 Mitwirkung von Patient:innen

Zu einer aktiven Mitwirkung sind Klient:innen nicht verpflichtet. Die psychotherapeutische Heilpraktikerin ist in dem Fall berechtigt, die Behandlung jedoch zu beenden, wenn das Vertrauen nicht mehr gegeben ist,

insbesondere wenn Klient:innen die Beratungsinhalte verneint, erforderliche Anamnese- oder Diagnoseauskünfte nicht erteilt und damit die Therapiemaßnahmen verhindert.

#### **N°. 4 Honorierung der psychotherapeutischen Heilpraktikerin**

Die psychotherapeutische Heilpraktikerin hat für ihre Dienstleistung Anspruch auf ein Honorar. Es gelten grundsätzlich die in der Preisliste der psychotherapeutischen Heilpraktikerin aufgeführten Stundensätze. Im Einzelfall kann das Honorar individuell vereinbart werden. Alle anderen Gebührenordnungen oder Gebühren-Verzeichnisse gelten nicht.

Das Honorar wird jeweils nach der Behandlung in Rechnung gestellt und per Überweisung beglichen. Klient:innen sind darüber informiert, dass die psychotherapeutische Heilpraktikerin keine Zulassung zu Krankenkassen, Beihilfestellen oder sonstigen Kostenträgern hat. Die Honorare sind von den Klient:innen selbst zu bezahlen.

#### **N°. 5 Termine und Ausfallhonorar**

Mit der Vereinbarung eines Termins in der Privatpraxis der psychotherapeutischen Heilpraktikerin gehen Klient:innen eine vertragliche Beziehung ein.

Eine kostenfreie Absage eines fest vereinbarten Termins ist möglich, wenn sie bis 48 Werktags-Stunden vor dem Termin erfolgt. Danach wird das Honorar in voller Höhe fällig. Dies gilt insbesondere auch für das kostenfreie Erstgespräch. Mit der Vereinbarung eines Termins zum Erstgespräch wird diese Regelung von den Klient:innen akzeptiert.

Termine, die von Seiten der psychotherapeutischen Heilpraktikerin abgesagt werden müssen, werden dem Klienten nicht in Rechnung gestellt. Die Klientin hat in einem solchen Fall keinerlei Ansprüche gegen die psychotherapeutische Heilpraktikerin. Diese schuldet auch keine Angabe von Gründen.

#### **N°. 6 Honorarerstattung durch Dritte**

In der Regel werden die anfallenden Kosten nicht von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Entsprechende Sonderregelungen sind von den Klient:innen mit seiner Krankenversicherung selbst zu klären. Bis zu einer eindeutigen Klärung bleibt N°. 4 davon unberührt.

Eine Kostenübernahme von privaten Krankenversicherungen oder Zusatztarifen zur Krankenversicherung ist von Klient:innen im Vorfeld zu klären. Bis zu einer eindeutigen Zusage des Versicherers bleibt N°. 4 davon unberührt.

Die psychotherapeutische Heilpraktikerin erteilt in Erstattungsfragen dem Dritten keine direkten Auskünfte. Alle Auskünfte und notwendigen Bescheinigungen erhalten ausschließlich die Klient:innen. Derartige Leistungen sind honorarpflichtig.

#### **N°. 7 Rechnungsstellung**

Eine Rechnung enthält Namen und Anschrift der psychotherapeutischen Heilpraktikerin, den Namen und die Anschrift der Klientin oder des Klienten. Sie enthält den Behandlungszeitraum, die Termine und das zu zahlende Honorar. Diese Rechnung enthält keinerlei Aussagen über die Art oder den Umfang einer Erkrankung.

Wünschen Klient:innen aus Beweis- oder Erstattungsgründen eine detaillierte Rechnung, die eine Diagnose oder Therapiespezifizierung erfordert, so ist diese kostenpflichtig.

#### **N°. 8 Vertraulichkeit der Behandlung**

Die psychotherapeutische Heilpraktikerin behandelt Klient:innen-Daten vertraulich und erteilt bezüglich Diagnose, Beratungen und Therapie sowie Begleitumständen und persönlichen Verhältnissen des Klienten Auskünfte nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Klienten.

Dies ist nicht anzuwenden, wenn die Heilpraktikerin Psychotherapie aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist, beispielsweise Meldepflicht bei bestimmten Diagnosen oder aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen. Dies gilt auch bei Auskünften an Personensorgeberechtigte, nicht aber für Auskünften an Ehegatten, Verwandte oder Familienangehörige.

Ferner ist die Vertraulichkeitsregelung nicht anzuwenden, wenn in Zusammenhang mit der Beratung, Diagnose oder Therapie persönliche Angriffe gegen sie oder ihre Berufsausübung stattfinden, und sie sich mit der Verwendung zutreffender Daten oder Tatsachen entlasten kann.

#### **N°. 9 Meinungsverschiedenheiten**

Meinungsverschiedenheiten aus dem Behandlungsvertrag und den AGB sollten gütlich beigelegt werden. Eine vertrauensvolle Basis ist für die psychotherapeutische Arbeit unerlässlich, Zweifel hierüber sollten offen angesprochen werden und im gegenseitigen Einvernehmen geklärt werden.

Hierzu empfiehlt es sich, Gegenvorstellungen, abweichende Meinungen oder Beschwerden schriftlich der jeweils anderen Vertragspartei vorzulegen.

#### **N°. 10 Gerichtsstand**

Zwischen den Vertragsparteien gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Gerichtsstandsmitteilung gilt für Teilnehmer:innen aus dem In- und Ausland.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist ausschließlich der Sitz der Praxis.

#### **N°. 11 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen des Behandlungsvertrages oder der AGB ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Behandlungsvertrages insgesamt nicht berührt.

Bonn, im Oktober 2023

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Paarberaterin und Mediatorin Birgitt Müller

### 1. Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen Birgitt Müller (folgend Beraterin) und den Klienten bei Nutzung, Zahlung und Durchführung angebotener und vereinbarter Dienstleistungen. Sie gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit den Klienten und sind Bestandteil des Vertrages. Abweichende Geschäftsbedingungen der Klienten gelten nicht.

### 2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt durch die Auftragserteilung der Klienten sowie die entsprechende Auftragsannahme der Beraterin zustande. Die Auftragserteilung durch die Klienten und die Auftragsannahme durch die Beraterin kann durch das Absenden einer E-Mail, durch einen schriftlichen Auftrag oder mündlich durch einen telefonischen Auftrag oder persönlich erfolgen.

### 3. Widerrufsrecht

Die Klienten haben ein vierwöchiges schriftliches Widerrufsrecht nach Erhalt der Auftragsbestätigung durch die Beraterin. Dieses Widerrufsrecht erlischt, wenn die Beraterin die Erbringung der Dienstleistung nach Absprache mit den Klienten vor Fristablauf erbringt oder die Klienten die Dienstleistung bereits in Anspruch genommen haben.

### 4. Ort und Zeit der Tätigkeit

Die Beratung findet in der Regel in der Praxis der Beraterin oder nach Vereinbarung in den (Geschäfts-) Räumen der Klienten statt. Ausnahmen können nach Absprache und in beiderseitigem Einverständnis individuell abgestimmt werden. Die Beraterin wird nur nach Vertragsabschluss tätig. Zeitpunkt bzw. Termine für Dienstleistungen werden im Vertrag vereinbart.

Eine schriftliche Dokumentation muss vom Klienten vor Beginn der Dienstleistung beauftragt werden und wird nach Stundensatz abgerechnet.

### 5. Verschwiegenheit

Die Beraterin wird alle beauftragten Dienstleistungen und Arbeiten nach bestem Wissen und Gewissen persönlich ausführen. Alle der Beraterin während der Erbringung der Dienstleistung übergebenen Unterlagen, Informationen, Daten und erlangten Kenntnisse, die Klienten betreffend, werden auch nach Ende der Geschäftsbeziehung bzw. des abgeschlossenen Vertrages vertraulich behandelt und keinem Dritten zugänglich gemacht. Ausnahmen können nur durch übergeordnete gesetzliche Regelungen in Kraft treten.

### 6. Honorar und Zahlungsbedingungen

Die Beraterin erbringt die beauftragten Dienstleistungen zum vertraglich vereinbarten Termin. Sie versucht dies nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten. Sollte ein Termin durch eine der Parteien nicht wahrgenommen werden können, wird ein Ersatztermin vereinbart. Termine, die durch die Klienten nicht

eingehalten werden können, müssen **SPÄTESTENS 48 WERKTAGS-STUNDEN VOR TERMIN** abgesagt werden. Danach wird das Honorar in voller Höhe fällig. Dies gilt insbesondere auch für das kostenfreie Erstgespräch. Mit der Vereinbarung eines Termins zum Erstgespräch wird diese Regelung von den Klienten akzeptiert. Beauftragte und erbrachte Dienstleistungen werden die jeweils vereinbarten Honorare bei Erhalt der Rechnung sofort fällig. Die Klienten zahlen in Ausnahmen bar zum vereinbarten Termin oder überweisen sofort nach Erhalt der Rechnung.

## **7. Haftung**

Jede Klientin und jeder Klient trägt die volle Verantwortung für sich und ihre bzw. seine Handlungen innerhalb der Beratungs-Sitzungen und kommt für eventuell verursachte Schäden und Schädigungen selbst auf. Die Beratung ist keine Psychotherapie und kann diese nicht ersetzen. Die Teilnahme setzt eine gesunde normale psychische und physische Belastbarkeit voraus.

Die Beraterin haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und im Fall einer rechtmäßigen Haftbarkeit nur bis zu der Höhe des Auftragswertes.

## **8. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen des Behandlungsvertrages oder der AGB ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Behandlungsvertrages insgesamt nicht berührt.

Bonn, im Oktober 2023